



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Graue Emissionen verhindern – Anpassung der Bau- und Wohnungspolitik an neue Erkenntnisse**

Der Landtag wolle beschließen:

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie klimaneutraler Wohnungsbau der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für zeitgemäßes Bauen zeigen die Notwendigkeit einer Anpassung der Bau- und Wohnungspolitik mit dem Ziel der Dekarbonisierung auf. Der Bedeutung von sogenannten grauen Emissionen, die beim Bau, bei vielen Formen der Sanierung und beim Rückbau entstehen, muss in der Betrachtung der Klimawirkung von Bauvorhaben mehr Beachtung geschenkt werden.

Die Studie der ARGE hat außerdem gezeigt, dass ein Großteil der Bestandsgebäude bereits bei einem geringeren Sanierungsaufwand als bisher gedacht, durch den Einbau von erneuerbaren bzw. emissionsfreien Wärmesystemen, dekarbonisiert werden kann. Dies gilt es auch weiterhin zu unterstützen, dabei aber auch den Gesamtenergieverbrauch sowie die entstehenden Heizkosten im Blick zu behalten. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass der Einbau erneuerbarer bzw. emissionsfreier Wärmesysteme auch weiterhin vom Bund finanziell unterstützt wird.

Zukünftig sollte mehr Berücksichtigung finden, dass ab gewissen Sanierungstiefen bzw. beim vorfälligen Austausch von Bauteilen mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz mehr Treibhausgas-Emissionen durch die jeweilige Maßnahme ausgestoßen werden, als während der zukünftigen Laufzeit durch die Sanierung bzw. den Austausch des Bauteils eingespart werden können, wenn gleichzeitig klimaneutrale Heizenergie genutzt wird. Dies ist aufwändig und teuer und kann zu unnötigem Ausstoß von Treibhausgasen führen. In der Regel können mit nicht- und

geringinvestiven Maßnahmen, wie bspw. dem hydraulischen Abgleich von bestehenden Heizungssystemen sowie dem Austausch einiger bestehender und damit einhergehender Vergrößerung der Heizkörper bereits nennenswerte Einsparungen realisiert werden. Diese niederschweligen Maßnahmen sind daher auch weiterhin zu unterstützen, insbesondere in Gebäuden, deren Bauteile eine ausreichende Restlebensdauer aufweisen. In Fällen, in denen die Bauteile keine ausreichende Restlebensdauer aufweisen, werden auch zukünftig Maßnahmen wie der Austausch von Fenstern oder die Dämmung der obersten Geschossdecke sinnvoll sein, um die Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung sowie die Dekarbonisierung des Gebäudebestands zu ermöglichen.

Um keine vorzeitigen Erneuerungsmaßnahmen durchführen zu müssen, ist ebenso zentral, dass der Einbau neuer Treibhausgas ausstoßender Heizsysteme grundsätzlich im Einklang mit den Europäischen-, Bundes- und Landesklimateilen vermieden wird. Dies ist elementar für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität im Gebäudebestand und sichert, auf Basis der voraussichtlichen Preisentwicklung für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte, die Bezahlbarkeit der Wärmeversorgung für die Menschen in unserem Land.

Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine stärkere Berücksichtigung der grauen Emissionen während des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden einzusetzen. Dies ist insbesondere in den Förderbedingungen der KfW und in den Anforderungen an nachhaltige Gebäude notwendig. Dies schont nicht nur das Klima, sondern ist auch ein Beitrag zur Kostensenkung im Wohnungsbau.

Hierbei gilt auch, möglichst wiederverwertbare Materialien im Bau und in der Dämmung einzusetzen und zu unterstützen und die Sanierung einem Abriss und darauffolgenden Neubau von Gebäuden grundsätzlich vorzuziehen, um hohe graue Emissionen zu vermeiden. Gleichwohl wird es Situationen geben, in denen der Abriss eines Bestandsgebäudes und der anschließende Neubau z.B. aufgrund der Gebäudesubstanz oder der Notwendigkeit zur Schaffung von dichterem Wohnraum nicht vermieden werden kann.

Des Weiteren soll auch zukünftig die Schaffung von Wohnraum sowie das Wohnen in Schleswig-Holstein bezahlbar bleiben. Das Land hat hierzu unter anderem bereits den Regelstandard für Erleichtertes Bauen geschaffen, mit welchem die Baukosten gesenkt werden. Damit ist ein wichtiger Schritt, auf dem Weg zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit von privaten und öffentlichen Bauvorhaben sowie der damit einhergehenden besseren Bezahlbarkeit des Wohnens, getan. Es bedarf allerdings auch zukünftig Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Reform des Baugesetzbuches, eine Prüfung der Anforderungen an die Errichtung und Sanierung privater und öffentlicher Gebäude unter Anwendung des Verzichts auf maximale Sanierungstiefen sowie der Ausbau der sozialen Wohnraumförderung sind auch weiterhin notwendig.

Der Fokus der Förderung auf Energieeffizienz war in der Vergangenheit richtig, kann aber dank veränderten Rahmenbedingungen wie einem deutlich höheren Anteil an erneuerbarer Energie an der Stromerzeugung, gestiegenen Einbauzahlen von erneuerbaren bzw. emissionsfreien Wärmesystemen sowie technologischem Fortschritt z.B. bei Wärmepumpen so angepasst werden, dass die grauen Emissionen stärker berücksichtigt werden.

Falsche Anforderungen an und Anreize für das Baugewerbe, die zu einem vermehrten Ausstoß von Treibhausgasen führen, müssen abgebaut werden. Eine maximale Sanierungstiefe soll zukünftig nicht mehr das Leitbild der Förderkulissen und der Gesetzeslage sein. Förderprogramme sind stärker auf eine möglichst emissionsfreie und individuell ausgelegte Wärmeerzeugung und darauf abgestimmte Sanierungsförderstrategie für Gebäude auszurichten, die auch die Heizkosten in den Blick nimmt. Fokussiert sollte die Sanierung der sogenannten „Worst Performing Buildings“ gefördert werden, deren Sanierungsmaßnahmen die Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe darstellen.

Dadurch können selbst bei gleichbleibenden Fördersummen mehr Gebäude energetisch optimiert werden, während durch die Vermeidung von grauen Emissionen das Klima geschont wird.

Ein gutes Beispiel zur Vermeidung von grauen Emissionen ist die Umnutzung von Bestandsgebäuden wie leerstehenden Gewerbeimmobilien zu Wohnraum. Hierzu schlägt der Landtag die Durchführung eines Fachgesprächs im Innen- und Rechtsausschuss des Landtages vor.

Michel Deckmann  
und Fraktion

Nelly Waldeck  
und Fraktion

Begründung:

Um die Klimaziele für den Gebäudesektor erreichen zu können und gleichzeitig die wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Notwendigkeiten zu berücksichtigen, bedarf es einer Anpassung der gesetzlichen Anforderungen und der Förderpraxis in der Bau- und Wohnpolitik.

Eine zukunftsweisende Ausrichtung der Förderpraxis in der Bau- und Wohnungspolitik muss den Schwerpunkt noch stärker auf die Verringerung der im gesamten Lebenszyklus freigesetzten klimaschädlichen Emissionen legen. Dabei sind die grauen Emissionen, die unter anderem beim Bau, im Sanierungsfall und beim Rückbau entstehen, in die Bilanz einzubeziehen.

Eine wirkungsvolle Maßnahme zur Treibhausgaseinsparung stellt die maßvolle und zielgerichtete Optimierung von Bestandsgebäuden dar. Niederschwellige Maßnahmen, wie bspw. die bedarfsgerechte Optimierung der vorhandenen Anlagen durch eine bedarfsgerechte Einstellung und einen hydraulischen Abgleich führen in der Regel bereits zu nennenswerten Einsparungen. Damit lassen sich zusätzliche Emissionen, die durch den vorfälligen Austausch von Bauteilen und Systemen entstehen, vermeiden. Die Ertüchtigung von Gebäuden, damit diese mit emissionsfreien Energien bzw. mit emissionsfreien Energieträgern wirtschaftlich betreiben werden können, muss allerdings oberste Priorität haben. Umfangreiche Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sollten bevorzugt bei „Worst Performing Buildings“, die eine wirtschaftliche Versorgung mit erneuerbaren Energien ohne Sanierungsmaßnahmen nicht erwarten lassen, durchgeführt werden.

Dies kann insbesondere dadurch realisiert werden, dass die gesetzlichen Anforderungen und die Fördersystematik zukünftig nicht mehr pauschal an einem möglichst hohen Effizienzhaus-Standard ausgerichtet werden. Stattdessen sollte das Ziel die Ermöglichung der wirtschaftlichen und emissionsfreien Versorgung der Gebäude mit Energie sein. Mit diesem Vorgehen lassen sich unter anderem Fachkräfte und Ressourcen, aber auch Fördermittel zielgerichtet und effizient einsetzen.